

	Vorlage Nr. EL 32/2024
	Beschluss Nr.

Beratung am: 18.11.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Eilsleben: 18.11.2024

B e t r e f f

Lärmaktionsplan der Gemeinde Eilsleben

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben nimmt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Eilsleben zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung in der vorgelegten Fassung zu (Anlage).

Begründung

Nach den Bestimmungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung (34.BImSchV) i.V.m. mit der Immi-ZustVO LSA mussten die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt eine Lärmkartierung, der in ihrem Territorium befindlichen Hauptverkehrsstraßen, mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von 8.200 Kfz/24 h und mehr, bis zum 30. Juni 2022 (= Stufe 4) durchführen. Die Ergebnisse dieser Lärmkartierung haben gezeigt, dass im Hoheitsbereich der Gemeinde Eilsleben eine Fläche in der Größe von 20.552 m² einer durchschnittlichen Lärmbelastung ≥ 55 dB(A) durch die Bundesautobahn 2 (Streckenabschnitt in der Nachbargemeinde Erxleben) ausgesetzt ist.

Nach einem Urteil des europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Jahr 2022 und einer im April 2024 auf dieses Urteil bezogenen Konkretisierung der Umsetzungskriterien für Deutschland durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sind alle Gemeinden der Bundesrepublik, für deren Hoheitsgebiet die Lärmkartierung (Runde 3 oder 4) eine lärmbeeinträchtigte Fläche von > 0 qm ausweist, zur Lärmaktionsplanung nach §47 BImSchG verpflichtet. Da die Lärmkartierung Stufe 4 für die Gemeinde Eilsleben eine lärmbeeinträchtigte Fläche in der Größe von 20.552 m² ausweist, ist diese somit zwangsläufig zum Beschluss eines Lärmaktionsplanes verpflichtet.

Im Einwirkungsbereich der Bundesautobahn 2 sind 0 Bewohner der Gemeinde Eilsleben einem erhöhten Lärmbeurteilungspegel für den 24 Stunden-Tageszeitraum L_{DEN} in Höhe von 65 dB(A) und höher ausgesetzt. Hinsichtlich des Lärmbeurteilungspegels für den Nachtzeitraum L_{Night} sind 0 Personen von Geräuscheinwirkungen oberhalb von 55 dB(A) betroffen. Hinsichtlich der 2022 neu eingeführten Kennzahlen zur geschätzten Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen sind schätzungsweise 0 Bewohner von einer starken Belästigung und 0 Bewohner der Gemeinde Eilsleben von Schlafstörungen durch den Umgebungslärm der Bundesautobahn 2 betroffen.

Somit sind keine Anrainer der Bundesautobahn 2 erhöhten Verkehrsgeräuscheinwirkungen ausgesetzt. Angesichts der hinsichtlich des Lärmschutzes zufriedenstellenden Situation besteht kein Handlungsbedarf für Lärminderungsmaßnahmen. In Anbetracht eines fehlenden Handlungserfordernisses wurden keine Lärminderungsmaßnahmen im Lärmaktionsplan der Gemeinde Eilsleben festgelegt.

Auf Grundlage einer seitens des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt bereit gestellten Vorlage wurde von der Gemeindeverwaltung der vorliegende Lärmaktionsplan erarbeitet, der vollumfänglich den in der EU-Umgebungslärmrichtlinie geforderten Inhalten entspricht. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde die Öffentlichkeit richtlinienkonform in einem zweistufigen Verfahren beteiligt. Zur vorliegenden Ausfertigung des Lärmaktionsplanes wurden von der Öffentlichkeit keine Einwände geltend gemacht.

